



Österreichischer Aero-Club, Landesverband Niederösterreich

# Einladung

zum

## „NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESVERBANDSTAG 2021“

**Samstag, 10.09.2022, 13.00Uhr,  
LOAV, Flugplatz Bad Vöslau  
im Restaurant „Check In“,  
Flugplatzgebäude**

**Wenn dieser Termin durch einen neuerlichen Lockdown nicht eingehalten werden kann, wird eine Videokonferenz durchgeführt.**





## Österreichischer Aero-Club, Landesverband Niederösterreich

**Der Vorstand des Österreichischen Aero-Clubs, Landesverband Niederösterreich, lädt gemäß seiner Statuten alle Mitglieder und Vereine des NÖ- Landesverbandes ein, an dieser Versammlung teilzunehmen.**

### **Tagesordnung:**

13.00 Uhr:

(13.30\* Uhr wenn nach § 18 die Beschlussfähigkeit nicht erfüllt wird)

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten,
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 18.09.2021
4. Gedenken der Verstorbenen
5. Ehrungen
6. Bericht des Präsidenten
7. Referate der einzelnen Sektionsleiter
8. Bericht des Finanzreferenten
9. Mitteilung der Rechnungsprüfer und Entlastung des Landesverbandsvorstandes
10. Bericht der Antragsprüfungskommission und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

ca. 16.00 Uhr

Unterhaltung bei einem kleinen Buffet im Restaurant „Check In“.





**Österreichischer Aero-Club, Landesverband Niederösterreich**

**Wir freuen uns auf Euer Kommen und verbleiben  
mit fliegerischen Grüßen..**

*Ing. Roland Dunger*  
Ing. Roland Dunger  
Präsident ÖAeC, LV-NÖ

05.08.2022

Es können Änderungen eintreten. Diese werden per e-mail oder im Internet  
<https://aeroclub.at/de/sportverband/landesverbaende/niederoesterreich> bekannt  
gegeben.

\* Gemäß §11, Abs. 4 der Satzungen d. ÖAeC LV-NÖ können Anträge von Vereinen oder Mitgliedern eingebracht werden. Diese sind dem Vorstand bis zum 20. August 2022 per Einschreiben oder e-mail an die unten stehende Adresse zu übermitteln. Laut §11, Abs. 4, Ziffer c kann der Vorstand bei dringendem Erfordernis noch während des LV-Tages Anträge auf die Tagesordnung setzen, über die abgestimmt werden muss. Stimmberechtigt sind Delegierte und Personen nach §11, Abs. 10. Bei Verhinderung kann ein Delegierter bestimmt werden. Dieser ist nur mit einer Vollmacht stimmberechtigt.

\* Beschlussfähigkeit nach § 18, Absatz 1 und 2. Der letztgenannte Paragraph sagt aus, dass bei einem LV-Tag weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten vertreten sind, so findet eine halbe Stunde später eine neue Tagung statt, die auf jeden Fall beschlussfähig ist.

**Achtung: Geänderte Zufahrtswege.  
Genaue Informationen darüber werden noch  
bekanntgegeben.**